GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Niederschrift über die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.09.2026
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	19:33 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
2	58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting; Abwägung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentl	**Ö/0070/XVI.WP**

Erster Bürgermeister Maximilian Platzer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0092 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Erster Bürgermeister Herr Platzer stellt fest, dass die Ladung zur 5. Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2026 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände mit der Tagesordnung.

0093 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting; Abwägung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentl Ö/0070/XVI.WP

GRM Schrader war während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nur zeitweise online zugeschaltet und zur Abstimmung abwesend.

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Frau Ohlen

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0070) vom 27.08.2026.

2. Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting, entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:

    - Regierung von Oberbayern
    - Regionaler Planungsverband München
    - Staatliches Bauamt Weilheim
    - Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt
    - Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde
    - Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde
    - Landratsamt Starnberg, Fachbereich 50 Umweltschutz, Bodenschutz- und staatl. Abfallrecht
    - Landratsamt Starnberg, Brandschutzdienststelle
    - Landratsamt Starnberg, Gesundheitsamt

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Weilheim
- AWISTA Starnberg
- Gemeinde Gilching
- Gemeinde Weßling
- Gemeinde Krailling
- bayernets GmbH
- Stadtwerke München Infrastruktur GmbH u Co. KG
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Würmtal-Zweckverband, Abt. Wasserversorgung
- Würmtal-Zweckverband, Abt. Abwasserbeseitigung
- Fledermausberaterin LK Starnberg

3. Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting, entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den überarbeiteten Entwurf der Unterlagen über die 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting in der Fassung der heutigen Abwägungsentscheidung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 23 Nein 0

28.09.2026

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Rainer Härta
Schriftführung